

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule - die FOSBOS Amberg - entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Die fachpraktische Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des fachbezogenen Unterrichts in der 11. Klasse. Sie wird blockweise im wöchentlichen Wechsel in außerschulischen Institutionen durchgeführt und beträgt täglich ca. 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

Während des Schuljahres **wechseln** Sie **einmal** die Praktikumsstelle und lernen dabei **verschiedene Bereiche der sozialen und erzieherischen Arbeit** kennen, u.a.

- soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich,
- erzieherische Arbeit in Schulen,
- soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich,
- soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich sowie in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.



Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen

- ✓ Alle angehenden Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Amberg haben sich **rechtzeitig** und **selbständig** um eine geeignete Praktikumsstelle zu **bewerben**.
- ✓ In der Ausbildungsrichtung Sozialwesen können wir leider **ausschließlich Praktikumsstellen** akzeptieren, die in unserem **Stellenportfolio** aufgeführt sind. Bitte halten Sie sich an das Verzeichnis, da wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Praktikumsstellen aufnehmen können.
- ✓ Das **Verzeichnis aller Praktikumsstellen und die Praktikumsvereinbarung** über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle finden Sie im **Downloadbereich** auf unserer Webseite.
- ✓ Die **Praktikumsstelle** entscheidet **eigenverantwortlich**, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle abschließt.
- ✓ Die **Praktikumsvereinbarungen** haben sie **vor Schuljahresbeginn** – spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses - in der Schule **vorzulegen**.
- ✓ Für die **endgültige Zuweisung** einer Praktikumsstelle ist die **Schule verantwortlich**, wobei in aller Regel ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit sie nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen.

Bitte beachten Sie:

1. Erfordert die Tätigkeit in ihrer Praktikumsstelle (v.a. Stellen, bei denen die Stadt Amberg als Träger auftritt) ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**, so kann dieses von ihnen am **Wohnort beantragt** werde. Bitte informieren sie sich rechtzeitig bei Ihrer Praktikumsstelle, ob sie ein Führungszeugnis benötigen.
2. Sollten sie während ihres Praktikums mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, so ist gegebenenfalls eine **Belehrung über Infektions- und Lebensmittelhygiene** notwendig, welche nach § 43 IfSG eine **Bescheinigung des Gesundheitsamts Amberg** erfordert. Bitte erkundigen sie sich frühzeitig bei ihrer Stelle, ob eine solche Bescheinigung in ihrer Einrichtung erforderlich ist. Bei einer Erstausschreibung darf diese Bescheinigung nicht älter als drei Monate sein. Die Belehrungen finden im zweiwöchigen Turnus immer dienstags im Gesundheitsamt Amberg, Hockermühlstraße 53, statt. Eine **Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 09621.39669** ist erforderlich. Sollten sie eine solche Bescheinigung benötigen, so bestätigt ihnen die Schule, dass diese zur Ableistung Ihres Praktikums erforderlich ist, ansonsten werden seitens des Gesundheitsamts Gebühren in Höhe von 14 Euro erhoben. Die Bescheinigung können betroffene Schüler bis zum Beginn der Sommerferien unentgeltlich an der Schule abholen.
3. Bei Antritt eines Praktikums in Kliniken, Kindergärten, Arztpraxen etc. sind häufig **bestimmte Impfungen** (z.B. gegen Hepatitis) erforderlich. Bitte erkundigen sie sich rechtzeitig bei ihrer künftigen Ausbildungsstelle, ob und ggf. welche Impfungen bzw. Vorsorgeuntersuchungen in ihrer Einrichtung nötig sind. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für solche Impfungen von einigen gesetzlichen Kassen nicht oder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernommen werden. Eine Übernahme der entstehenden Kosten durch die Schule ist nicht möglich.
4. Am Beginn des Schuljahres nehmen alle Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen verpflichtend an einem einwöchigen **Ers-te-Hilfe- und Pflegehelferkurs** teil. Im Anschluss an die Ausbildung findet eine Prüfung über die entsprechenden Inhalte statt und sie erhalten ein entsprechendes Zertifikat.

Für weitere Auskünfte stehen ich Ihnen unter der Tel.-Nummer 09621.4999-20 (Mailbox) gerne zur Verfügung.

A. Heinritz

Leiterin der fachpraktischen Ausbildung